Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter

Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission

Band: 61 (2005)

Artikel: Nanette Kalenbach-Schröter (1831-1917)

Autor: Leemann, Heidi

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Nanette Kalenbach-Schröter (1831-1917)

Gründungsmitglied und erste Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins Rheinfelden

Nanette Kalenbach-Schröter war eine vielseitige Persönlichkeit, die auf vielen Gebieten grosse Fähigkeiten entwickelte. Es war ihr Glück, dass sie durch die Heirat mit Gustav Kalenbach ihre Fähigkeiten ausleben konnte und er sie in ihren vielschichtigen Gebieten unterstützte. Frau Nanette Kalenbach-Schröter war in Rheinfelden eine vielgeachtete und beliebte Persönlichkeit. Dies zeigt auch der Nachruf in der Volksstimme aus dem Fricktal. Es kann als grosse Ehre betrachtet werden, dass eine Frau in dieser Zeit einen ausführlichen öffentlichen Nachruf erhielt.

Nachruf in der Volksstimme aus dem Fricktal, April 1917

Rheinfelden. Letzten Samstag in der Mittagstunde starb nach kurzer Krankheit im hohen Alter von 86 Jahren und 2½ Monaten Frau Maria Anna Kalenbach geb. Schröter, Oberarbeitslehrerin des Bezirks Rheinfelden. Die gestern Nachmittag unter grosser Beteiligung der Bevölkerung von nah und fern stattgefundene Beerdigung gab Zeugnis von der Hochachtung und Verehrung, welche die Dahingeschiedene in weiten Kreisen genoss. In der St. Martinskirche, wo sie früher so viele Jahre als Sängerin im Kirchenchor mitgewirkt, fand ein feierlicher Trauergottesdienst statt, umrahmt von weihevollem Orgelspiel, Gesang der Schüler und des Kirchenchors. Herr Stadtpfarrer Burkart schilderte das Leben und segensreiche Wirken der Verstorbenen in beredten Worten.

Frau Maria Anna Kalenbach wurde am 28. Januar 1831 als die zweitjüngste Tochter des Fridolin Schröter, Amtsstatthalter, und seiner Ehefrau Viktoria, geb. Hodel, geboren. Schon im fünften Altersjahr trat sie in die Schule, in

Heidi Leemann

Bild links:
Nanette Kalenbach-Schröter, Präsidentin 1855-1877,
Gründungsmitglied
und Ehrenmitglied
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins,
gegründet 1888,
Oberarbeitslehrerin.

Bild Seite 60/61: Der Vorstand des Gemeinnützigen Frauenverein Rheinfelden. vorne v.l.: Isolde Buset, Vizepräsidentin und Präsidentin Verein Tagesfamilien; Theres Schoch, Präsidentin; Marianne Schläpfer, Kassierin. hinten v.l.: Heidi Leemann, Aktuarin, Öffentlichkeitsarbeit, Impulstag; Rosmarie Schenk, Kassierin Mahlzeitendienst; Hedy Laube, Teedienst, Einteilung Mahlzeitendienst,, Anne Bretscher, Brockenstube.

welcher sie bis zum 13. Altersjahr verblieb, um sich alsdann nach Freiburg in der Schweiz zur weiteren Ausbildung zu begeben. Mit neunzehn Jahren trat sie in die öffentliche Wirksamkeit auf dem Gebiete des Arbeitschulwesens, in welchem sie bis zu ihrem Ableben ein vollgerüttelt Mass von Arbeit geleistet hat. Anfänglich war die Arbeitsschule noch Privatsache; erst im Jahr 1838 wurde für den Bezirk Rheinfelden eine Oberarbeitslehrerin gewählt in der Person der Frau Schröter, der Mutter der Verstorbenen. In diesem Jahr fand der erste Arbeitslehrerinnen-Bildungskurs in Rheinfelden statt.

In der Schule ihrer Mutter bildete sich die Verstorbene zur Arbeitslehrerin aus und wurde im Jahr 1848 als solche patentiert. Im Jahre 1850 folgte sie, 19 Jahre alt, ihrer zurücktretenden Mutter als Oberarbeitslehrerin im Amte nach und hat am 19. März 1917 das 67. Dienstjahr als Oberarbeitslehrerin zurückgelegt. Im September 1900 konnte sie ihr goldenes Jubiläum in voller geistiger und körperlicher Frische feiern. Bis zum Jahre 1912 hat sie im Bezirk Rheinfelden 13 Bildungskurse abgehalten, 2 im Kanton Solothurn, 6 in Baselland, 6 im Grossherzogtum Baden und je einen in Laufenburg und Zurzach. Führwahr, eine grosse Summe von Arbeit liegt in diesen 29 Bildungskursen. Sie wusste aber auch ihr Wissen und Können ihren Schülerinnen in so begeisternder Weise zu vermitteln, dass der gute Erfolg nicht ausblieb. Ihr freier Blick, ihre weitherzige gesunde Lebensauffassung, ihre frische Natürlichkeit, die sie bis ins hohe Alter bewahrt hat, machten sie doppelt geeignet zur Meisterin in der Anleitung und Ausbildung junger Mädchen. Der herzliche und gemütliche Ton, der ihr gesamtes Wirken begleitete, leuchtete stets wie ein Freudenschimmer durch die Schulen hindurch, und nie erklangen die Lieder der Mädchen so freudig und glänzten die Augen der Kinder so helle, als wenn ihre Oberlehrerin unter ihnen war und zum Abschied mit ihnen noch ein Lied anstimmte.

Im Jahr 1860 verehelichte sie sich mit Gustav Kalenbach, Zeichnungslehrer, mit dem sie während 40 Jahren in glükklicher Ehe lebte. Ihre Ehe war mit zwei Kindern gesegnet, einem Sohn und einer Tochter, welch letztere sich unter der Leitung ihrer Mutter ebenfalls zur Arbeitslehrerin heranbildete. Schmerzliche Prüfungen, Kummer und Leid sind der Heimgegangenen nicht erspart geblieben. Ihr lieber Sohn, der bereits als Bezirkslehrer wirkte und die Hoffnung ihres Alters war, ist in der Blüte seiner Jahre gestorben und bald darauf folgte auch ihr Gatte ihm ins Grab nach. Aber ein stetes Gottvertrauen hielt die starke Frau aufrecht und liess sie mit Ergebung den herben Verlust tragen.

Gemeinsam mit ihrem Gatten gab sie das erste schweizerische Handarbeits- und Frauenblatt «Die Stunden am Arbeitstische» heraus, die im Jahre 1871 erschienen und im Jahre 1890 mit der «Schweizerischen Hauszeitung» verschmolzen wurden. Für jede Art weiblicher Ausbildung hatte sie ein offenes Auge, ein warmes Verständnis und eine uneigennützige Hilfsbereitwilligkeit. Im Jahre 1852 half sie in Rheinfelden den Frauenverein gründen und stand ihm viele Jahre hindurch als Präsidentin vor. Sie war auch Mitbegründerin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins und einige Zeit Mitglied des Zentralvorstandes. Für alles Schöne und Edle begeistert, war sie auch eine Freundin des Gesanges und Mitbegründerin des hiesigen Frauenchors. Während vielen Jahren wirkte sie beim Gottesdienste als Sängerin im Kirchenchor mit und war stets ein treues Mitglied der Kirche.

Bis vor wenigen Wochen erfreute sich die Hingeschiedene einer guten Gesundheit. Durch eine Lungenentzündung, die sie noch zu überwinden vermochte, waren ihre Kräfte erschöpft und am Samstag entschlief sie ohne Kampf und Schmerz im Frieden. So hat ein langes, segensreiches Wirken seinen Abschluss gefunden. Das Andenken der erwürdigen Greisin aber wird als das einer hochbegnadeten Lehrerin unserer Jugend in dankbarer Erinnerung unter uns fortleben.

Volksstimme aus dem Fricktal vom 12. September 1900

Bericht über die 50- jährige Amtstätigkeit im Schuldienst. «Die Jubiläumsfeier der 50- jährigen Amtsthätigkeit der Frau Arbeitsoberlehrerin Kalenbach-Schröter nahm gestern einen sehr schönen Verlauf. Zur Feier hatten sich Quelle Bild rechts: Gosteli-Archiv, Worblaufen.

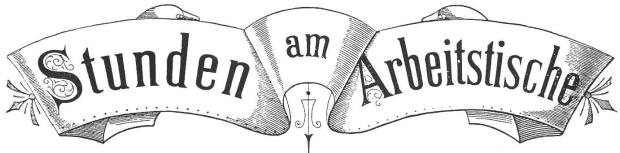
Herr Sekretär Stäuble, Experte für Bildungskurse, die Kolleginnen der Jubilarin, die Arbeitslehrerinnen des Bezirks, die noch lebenden Teilnehmerinnen des Bildungskurses vom Jahre 1850, die Aufsichtskommission für Bildungskurse und eine Abordnung das Stadtrathes nebst vielen Freunden und Bekannten der Jubilarin eingefunden. Die Begrüssung der Jubilarin im Rathaussaale hielt im Auftrag des Bezirksschulrathes und Namens der Erziehungsdirektion Hr. Schulinspektor Burkart und überreichte die Ehrengeschenke dieser Behörden und des Regierungsrathes. Er entrollte ein interessantes Bild über die Anfänge der Arbeitsschule am Ende des vorigen und im Anfang des 19. Jahrhunderts und über die allmälige Entwicklung derselben bis zur Gegenwart. In dem Entwicklungsgange des Arbeitsschulwesens der letzten 50 Jahre hat die Jubilarin in hervorragender Weise mitgewirkt und zu seiner Förderung viel beigetragen. Dabei hat sie ihre ausgezeichnete Wirksamkeit nicht nur auf den Bezirk Rheinfelden beschränkt, sondern auch auf andere Kantone und sogar auf das Ausland ausgedehnt. So hat sie neben 13 Arbeitslehrerinnen-Bildungskursen im Kanton Aargau, 2 im Kanton Solothurn, 8 in Baselland und im Grossherzogthum Baden abgehalten. Sie ist bis dahin die einzige Arbeits-Oberlehrerin, die sich rühmen darf, 50 Jahre lang in diesem Amte gearbeitet zu haben.

Hr. Stadtammann Brunner begrüsste die Jubilarin im Namen der Gemeinde und überreichte ihr zum Zeichen der Anerkennung für ihre Verdienste ein Ehrengeschenk.

Die ganze Feier gab Zeugnis von der Verehrung, welche der Person und der Wirksamkeit der Jubilarin allgemein gezollt wird.»

Beilage zur Schweizer Sanszeitung Rr. 48. Rr. 13. — 28. Jahrgang.

3. September 1898.



Abteilung Kandarbeiten, Arbeitsunterricht und weibliche industrielle Bildung.

Fad-Medaktionen:

G. und R. Ralenbach = Schröter in Rheinfelden für Sanbarbeitsunterricht ber Boltsichule und Arbeiten, die hierauf Bezug haben, ebenfo bas Striden und Säfeln überhaupt.

Die Runft= und Frauenarbeit8: Soule, Bood: Regber in Burich Reum unfter für Fortbilbungsichulftufe und Bilbung für bas reifere Alter im allgemeinen, fowie bas Beignähen, Rleidermachen, feinere Sandarbeiten aller Urt.

Alle dießbezüglichen Aufträge und Bünsche der Abonnenten find an die Redaktion der Schweizer Sauszeitung in Basel zu adressieren.

Die Schweig. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Burich.

1889-1898.

Am Anfang dieses Monats verließ die Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie die der Stadt Burich gehörenden Lotalitäten in der Schipfe, die fie feit ihrer Gründung im Frühjahr 1889 innegehabt, um in ihr eigenes, neuerstelltes Beim am Kreuzplat im Kreise V überzusiedeln.

Die Fachschule stellt sich zur Aufgabe, tüchtige Arbeiterinnen für die weibliche Bekleidungsbranche, insbesondere Damenschneiderinnen und Beignäherinnen, Die fich für ihren Beruf selbständig etablieren oder als bessere Urbeiterinnen in Ronfektions. ober Lingeriegeschäfte eintreten konnen, jowie Lehrerinnen und technische Leiterinnen für biese Berufszweige heranzubilben.

Dieses Ziel suchte man vorerst in einem Jahreskurse zu erreichen. Die Schülerinnen bes ersten Schuljahres traten nach Absolvierung der Lehrzeit bei einer Damenschneiderin ober Beignäherin in eine der Fachabteilungen ein. Es stellte sich aber bald heraus, daß die Schülerinnen sowohl praktisch als theoretisch in ben beruflichen Renntnissen, wie in ben hulfächern sehr ungleichartig vorgebildet waren. Eine einheitliche Weiterbildung war dadurch sehr erschwert und das vorgesteckte Sahrespensum konnte nur von besonders begabten Schülerinnen erreicht werden. Diese Erfahrung führte zu bem Beschlusse der Aufsichtskommission, die praktische Vorbildung ber Fachschülerinnen an der Anstalt selbst zu bieten und die Lehrschülerinnen in dieser Vorschule zur Fachschule zugleich mit den für die Fachausbildung und spätere Berufsausübung notwendigen vorbildenden theoretischen Renntnissen (Zeichnen, Formenlehre, Rechnen, Buchführung, Geschäftsauffage) auszustatten. Im zweiten Schulsahr wurden diese, in den Statuten übrigens bereits vorgesehenen Lehrwertstätten eröffnet. Ein Teil des bisher der Fachabteilung zugewiesenen, namentlich theoretischen Unterrichtsstoffes tonnte nun bereits in den Lehrwerkstätten absolviert und in der ersten die speziell berufliche Ausbildung um so intensiver betrieben werben. Die Lehrwerkstätte für Damenschneiberei umsaßt gegens

wärtig zwei Schuljahre, diejenige für Lingerie ein Schuljahr. Der Eintritt in die erstere geschieht nach zurückgelegtem 14., in die setzere nach dem 15. Altersjahr. Die Aufnahme wird bom Resultate einer Prüfung in Aufsat, Rechnen und Formenlehre und im Nähen abhängig gemacht. Der definitiven Aufnahme geht an beiden Abteilungen eine längere oder fürzere Probezeit voraus. In den Berufsfächern find die beiden Lehrwerkstätten völlig getrennt; in ben meisten Silfsfächern bagegen find fie zu gemeinsamem Unterricht vereinigt. Bu den bereits genannten hilfsfächern wurde mit Beginn bes Schuljahres 1896/97 der Unterricht im Französischen mit drei wöchentlichen Stunden für die 1. Rlaffe und zwei wöchentlichen Stunden für die 2. Rlasse als obligatorisch erklärt. Für die Lehrwerkstätten ist eine Eintrittsgebühr von Fr. 5 zu bezahlen. Beim Uebertritt in eine ber Fachabteilungen ift weiter tein Schulgeld, bei früherm Austritt aus der Anstalt bagegen ein solches von Fr. 50 per Jahr zu bezahlen. Die gegenseitigen Verpflichtungen der Fachschule als Lehrmeisterin und der Eltern ber in die Unstalt eintretenden Tochter werden durch einen Lehrvertrag geregelt, der nach dem vom schweizerischen Gewerbeberein aufgestellten Formular für die speziellen Bedürfnisse der Fachschule festgestellt worden ift.

Für die Abteilung für Lingerie ift die Erweiterung ber Lehrwerkstätte auf ebenfalls zwei Schuljahre vorgejehen. Bei ber Gründung der Schule war die damals ein- bis zweijährige Lehrzeit bei ben Beignäherinnen maßgebend für die Einrichtung eines zweijährigen Schulkurses, seither aber hat sich die Lingeriebranche bedeutend entwickelt, fo daß die Schülerinnen bei ben erhöhten Unforderungen mahrend zwei Jahren taum gu ber gewünschten Selbständigkeit und Sicherheit gebracht werden

Nach Absolvierung der Lehrwerkstätte treten die Schülerinnen in die Fachabteilung, die eigentliche Berufsschule über. Dieselbe umfaßt für die Damenschneiderei wie für die Lingerie je einen Jahresturs. Während des erften Schuljahres waren die Schülerinnen der Abteilung für Damenschneiderei in zwei Gruppen geteilt, welche abwechselnd ben berufs-theoretischen Unterricht bei der einen und den praktischen Unterricht bei der andern Lehrerin genoffen. Später wurde der gesamte Berufsunterricht mit teilweiser Beschränkung der Theorie in eine Sand vereinigt. Die beiden Sauptabteilungen für Damenschneiberei und für Lingerie bilden wie die Lehrwerkstätten in ben speziell beruflichen Fächern zwei völlig getrennte Barallelen, nur in einzelnen hilfsfächern wird der Unterricht gemeinsam erteilt. Im ersten Schuljahr wurde an beiben Fachabteilungen ein Schulgeld von Fr 80 erhoben. Mit der Errichtung der Lehrwerkstätten mußte die Arbeitsleiftung mährend ber zweis beziehungsweise breijährigen Lehrzeit berücksichtigt werben.

In der Fachabteilung für Damenschneiderei fiel das Schulgelb ganz weg. Dasjelbe wird nur bann erhoben, wenn ber Eintritt nicht aus der Lehrwerkstätte erfolgt. In diesem Falle beträgt es Fr. 80. — In der Fachabteilung für Lingerie haben, so lange die Lehrwerkstätte auf ein Jahr beschränkt bleibt, die bisherigen Schülerinnen Fr. 50 zu bezahlen. Von direkt in die Fachabteilung eintretenden Töchtern wird ein Schulgeld von Fr. 80 verlangt.

Nach ihrem Austritt aus der Fachabteilung wird den Die meisten Schülerinnen ein Fähigkeitszeugnis ausgestellt.